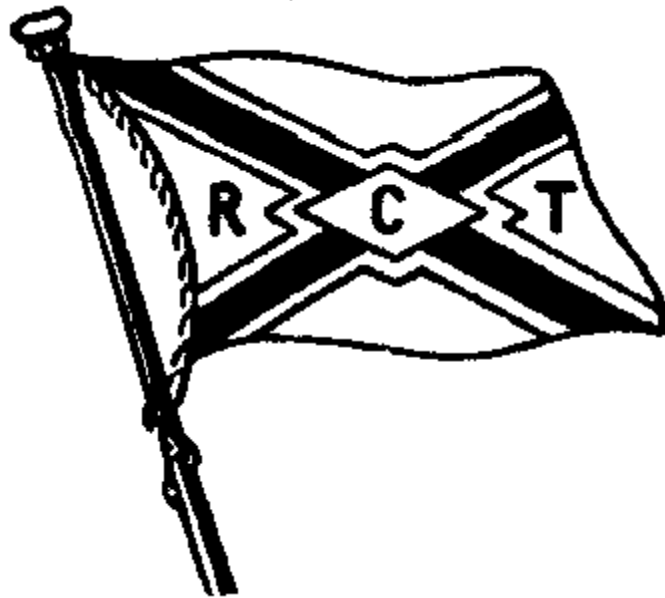


**Kinderschutzkonzept des
Ruder-Club Tegelort e.V.**



Fassung vom 18.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Informationen zum Kinderschutz	4
2.1. Hintergrundinformationen und Rahmenbedingungen	4
2.1.1. Kinderrechte.....	4
2.1.2. Kinderschutzsiegel	5
2.2. Begriffsklärung und Erläuterung zum Kinderschutz	6
3. Kinderschutzkonzept des Ruder-Clubs Tegelort	8
3.1. Prävention.....	8
3.1.1. Risikoanalyse und Maßnahmen	8
3.1.2. Ansprechpersonen / Kinderschutzbeauftragte	9
3.1.3. Persönliche Eignung von Trainern.....	9
3.2. Intervention	10
3.2.1. Ablaufplan Kinderschutz im Verdachtsfall.....	10
3.3. Rehabilitation	11
4. Anhang.....	12
4.1. Weiterführende Literatur	12
4.2. Kinderschutzklärung des Ruder-Club Tegelort e.V.	13
4.3. Ehrenkodex des DOSB für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.....	14
4.4. Dokumentation für Kinderschutzbeauftragte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	15

1. Vorwort

Sportvereine tragen als Ort der Freizeitgestaltung eine hohe gesellschaftliche Verantwortung, damit sich bei ihnen alle Personen verbunden und sicher fühlen. Vor allem aber sollen Kinder und Jugendliche vor jeder Form der interpersonalen Gewalt, d. h. körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, geschützt sein. Der Ruder-Club Tegelort e.V. (im weiteren Ruder-Club Tegelort) stellt sich entschieden gegen jede Form der interpersonalen Gewalt. Wir schaffen eine Atmosphäre des Hinschauens und setzen uns zum Ziel, die körperliche und seelische Gesundheit unserer Sportler und insbesondere der Kinder und Jugendlichen zu schützen. Wir fördern und fordern eine Kultur der Aufmerksamkeit. Wir setzen uns aktiv für Gerechtigkeit, Toleranz und Respekt ein. Der Ruder-Club Tegelort hat deshalb in seiner Satzung die Prävention, Bekämpfung und Verfolgung jeglicher Form von Gewalt im Sport verankert und hat sich für den Kinder- und Jugendschutz zur Einhaltung des Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes verpflichtet.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept und die Umsetzung dessen soll weiterführend dazu beitragen, den Ruder-Club Tegelort zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen. Das Kinderschutzkonzept richtet sich an alle Vereinsmitglieder und an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (im weiteren nur noch Eltern) der Kinder und Jugendlichen. Gemeinsam tragen alle durch die Umsetzung des Konzepts ihren Teil dazu bei, das Ziel einer sicheren Teilhabe am Sport in unserem Verein zu erreichen.

2. Informationen zum Kinderschutz

Im folgenden Teil werden einige zentrale Informationen zum Thema Kinderschutz dargestellt. Die Informationen sollen einerseits die Wichtigkeit eines Konzepts untermauern und andererseits den Vereinsmitgliedern als eine erste leicht zugängliche Informationsmöglichkeit zum Thema Kinderschutz dienen. Daneben sollen sie im Verein auch zu Gesprächen und zur weiterführenden Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz anregen. Eine informierte und sich über das Thema austauschende Vereinsgemeinschaft verstehen wir als aktiven Bestandteil des Kinderschutzes.

2.1. Hintergrundinformationen und Rahmenbedingungen

2.1.1. Kinderrechte

Im Jahr 1989 wurde unter der Führung der Vereinten Nationen die **UN-Kinderrechtskonvention** verabschiedet. Artikel 19 stellt für alle Mitgliedsstaaten klar, dass sie sich zu Maßnahmen verpflichten, die Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Verletzung, Missbrauch, Misshandlung und Ausbeutung zu bewahren.

Im deutschen Recht wurde im Jahr 2000 das **Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)** im § 1631 Abs. 2 mit dem Wortlaut dahingehend geändert, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Mit dem Inkrafttreten eines neuen **Kinderschutzgesetzes (BKisSchG)** wurden generelle, verpflichtende Standards des Kinderschutzes festgesetzt und mit Änderungen im **Sozialgesetzbuch VII** zur Kinder- und Jugendhilfe verbunden. Dazu gehören z.B. Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie ihr Schutz vor Gewalt. Im **Strafgesetzbuch (StGB)** sind mit den §§ 174 – 184 die strafbaren Formen sexualisierter Gewalt konkretisiert.¹

Bei Verdacht auf Straftaten gibt es keine generelle Anzeigepflicht. Eine Straftat bleibt eine Straftat, nachrangig ist deren Verfolgung, z.B. wenn es keine polizeiliche Anzeige geben sollte oder nicht strafmündige Kinder die Tat begangen haben. Das Selbstbestimmungsrecht haben Kinder ab 14 Jahren, aber sie sind gleichzeitig auch Schutzbefohlene bis zum 18. Lebensjahr.

¹ Vgl. dazu z.B. die Ausführungen im

- „Leitfaden Kinderschutz im Berliner Sport, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“, Hrsg. Landessportbund Berlin, 2011, S. 8 ff. (https://www.lsb-berlin.de/fileadmin/redaktion/landessportbund/doc/kinderschutz/Infos_und_Material/Handlung_sleitfaden_Kinderschutz_LSB-Berlin.pdf)
- „Safe Sport, Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport“, Hrsg. Deutsche Sportjugend im DOSB, 2023, S. 12 ff. (https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport.pdf)

Das bedeutet, dass für die Betreuer eine Verpflichtung zum Handeln besteht, wenn Hinweise auf Regelwidrigkeiten bekannt werden. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beratung, wenn sie in Not sind. Diese kann auch ohne Wissen und Zustimmung der Eltern erfolgen. Aufgabe des Kinderschutzes im Sportverein ist es, die Situation aufzunehmen, das weitere Vorgehen zu klären und gegebenenfalls eine Rechtsberatung von qualifizierten Juristen einzuholen. Auch problematische Vorfälle unterhalb der Strafbarkeit (Grenzverletzungen, übergriffiges Verhalten) bedürfen gleichermaßen der Beachtung.

2.1.2. Kinderschutzsiegel

Nach dem Mitgliederbeschluss des Landessportbunds Berlin (LSB) vom November 2022 ist für die Mitgliedsverbände des LSB mit Beginn des Jahres 2025 das Kinderschutzsiegel des LSB verpflichtend. Bis zum 30. Juni 2025 müssen die Verbände nachgewiesen haben, dass sie alle Kriterien zur Erteilung des Siegels erfüllen. Der LSB erklärte in seiner Mitgliederversammlung im November 2024 darüber hinaus, dass „es beabsichtigt ist, das Kinderschutzsiegel in Verbänden und Vereinen ab 2026 als verpflichtende Voraussetzung für Förderungen einzuführen... Auch in der Fördervereinbarung des LSB mit dem Berliner Senat ist festgeschrieben, dass Förderungen mit dem Kinderschutzsiegel verknüpft werden. Abhängig vom jeweiligen Förderprogramm erfolgt der Start 2026 oder 2027. Hierzu werden die Richtlinien der Förderprogramme entsprechend erweitert. Der LSB Berlin wird die Verbände und Vereine während des gesamten Prozesses unterstützen und beraten.“²

Voraussetzung für die Beantragung des Kinderschutz Siegels sind die folgenden sechs Kriterien, die sowohl für die Sportverbände als auch die Sportvereine gelten:

1. Kinderschutzbeauftragte müssen benannt und entsprechend geschult werden.
2. Verankerung der Prävention jeglicher Gewalt in der Satzung.
3. Unterzeichnung der Kinderschutzklärung des LSB Berlin und des Ehrenkodex des Verbandes/Vereines.
4. Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Prävention, die verpflichtend alle zwei Jahre für alle haupt-, ehren- oder nebenamtlichen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten stattfindet.
5. Regelmäßige Überprüfung der Führungszeugnisse.
6. Die Eckpunkte für ein Schutzkonzept vom LSB sind bekannt und werden umgesetzt.

Der Ruder-Club Tegelort erfüllte diese Kriterien und ist für den Zeitraum vom 1.12.2024 – 1.12.2029 mit dem LSB-Kinderschutzsiegel zertifiziert worden. Danach muss das Siegel erneut beantragt werden. Im Kontext der Zertifizierung ist das folgende Schutzkonzept

² <https://www.lsb-berlin.de/aktuelles/news/details/inderschutzsiegel-des-lsb-berlin-ab-2025-fuer-verbaende-verbindlich>

entworfen worden. Dieses wird vom Vorstand des Ruder-Clubs Tegelort beschlossen und der Mitgliederversammlung vorgestellt.

2.2. Begriffsklärung und Erläuterung zum Kinderschutz

Der Kinderschutz beginnt bereits mit der Prävention von Gefährdungssituationen für das Kindeswohl, sie ist von zentraler Bedeutung. Wie bereits an dem Zeitstrahl deutlich wird, gibt es eine Entwicklung hin zu einer vermehrten öffentlichen Wahrnehmung des Themas Kinderschutz sowie Bemühungen um Schutzmaßnahmen. Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gefährdungssituationen können verschiedene Formen annehmen, deshalb werden sie im Folgenden näher dargestellt. Die nachfolgenden Begriffserläuterungen entstammen der Internetseite „Kinderschutz“ der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie³.

Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Eltern, andere Personen in Familien oder Institutionen (zum Beispiel Heime, Kitas, Schulen, Kliniken) durch ihr Verhalten das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassen einer angemessenen Sorge geschehen. Maßstab hierfür sind gesellschaftlich geltende Normen und eine begründete professionelle Einschätzung. Die Folgen können Verletzungen, körperliche und seelische Schädigungen oder Entwicklungsgefährdungen bei einem Kind oder Jugendlichen sein. Säuglinge und Kleinkinder sind in besonderem Maß betroffen.

Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend, das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung. Dadurch werden sie beeinträchtigt und geschädigt.

³ <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/#praevention>

Häusliche Gewalt

Wenn es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen emotionaler, körperlicher oder sexueller Art zwischen den Eltern (z. B. Schlagen, Treten, Stoßen, Anschreien, Beschimpfen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern) kommt, geraten Kinder häufig in diese hinein oder erleben diese mit. Kinder, die häusliche Gewalt selbst erfahren oder aus dem kindlichen Abhängigkeitsverhältnis heraus beobachten, sind in ihrem Wohlergehen gefährdet. Diese Erfahrungen können zu einer Beeinträchtigung der emotionalen, körperlichen und kognitiven Entwicklung der betroffenen Kinder und unter bestimmten Bedingungen, z. B. bei schweren Gewalthandlungen oder bei sehr kleinen Kindern, auch zu traumatischen Schädigungen führen.

Körperliche Gewalt

Die körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, durch z. B. Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

Seelische Gewalt

Seelische oder psychische Gewalt wird durch ein Verhalten bewirkt, das zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führt. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbstständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalttaten gegen Kinder oder Jugendliche sind alle sexuellen Handlungen, die mit, an oder vor einem Kind oder Jugendlichen begangen werden und die dazu dienen, die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Intimität, nach Macht und Kontrolle oder nach Sex zu befriedigen. Dazu gehören insbesondere das Einbeziehen des Kindes oder Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, die Nötigung des Kindes oder Jugendlichen, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, die Aufforderung an das Kind oder Jugendlichen, sich mit oder vor anderen sexuell zu betätigen.

3. Kinderschutzkonzept des Ruder-Clubs Tegelort

Der Kinderschutz des Ruder-Clubs Tegelort baut auf zwei Säulen auf: Der Prävention und der Intervention. Bei der Formulierung des Konzepts dienten die Eckpunkte des Landessportbundes Berlin als Hilfe.

3.1. Prävention

Vorsorge ist das beste Mittel, Kinder vor Gefährdungen zu schützen. Risiken, die im Ruder-Club Tegelort entstehen könnten, müssen frühzeitig erkannt werden. Deshalb wird mittels der Risikoanalyse auf potenzielle Risikofelder aufmerksam gemacht und es werden vorbeugende wirksame Maßnahmen aufgezeigt.

Sollte ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auftreten, hält das vorliegende Kinderschutzkonzept nicht nur Hinweise für konkrete Handlungsschritte bereit, sondern darüber hinaus auch einen Vordruck zur Dokumentation der Situation und des weiteren Verfahrens sowie Kontaktdaten zu Fachberatungsstellen.

Zur Sichtbarkeit des Kinderschutzes im Ruder-Club Tegelort und zur Sensibilisierung aller Mitglieder und Gäste werden im Vereinshaus an geeigneter Stelle Informationen zum Kinderschutz und die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten ausgehängt.

3.1.1. Risikoanalyse und Maßnahmen

Im Ruder-Club Tegelort könnten sich unter anderem die folgenden Gefährdungspotenziale und Risikofaktoren für Grenzverletzungen, übergreifiges Verhalten und Gewalt ergeben. Dazu werden Gegenmaßnahmen aufgeführt, die im Ruder-Club Tegelort gelten.

- 1) Kommunikation/Umgangsformen zwischen Trainern und den Kindern/Jugendlichen sowie den Kindern /Jugendlichen untereinander
 - Wir tolerieren keine diskriminierenden/beleidigenden Äußerungen.
 - Werden diese geäußert, werden sie angemahnt.
 - Wir kommunizieren offen über Inhalte der Trainings und Tätigkeiten der Kinder/Jugendlichen.
 - Alle Kinder/Jugendlichen werden gleichbehandelt.
 - Verletzungen/Unfälle werden im Rahmen der üblichen Erste-Hilfe-Maßnahmen behandelt.
- 2) Umkleiden/Duschen/Sauna
 - Die Umkleiden, Duschen und Toiletten werden geschlechtergetrennt genutzt.
 - Erwachsene nehmen Rücksicht auf Kinder/Jugendliche.
 - Das Verlassen der Umkleiden/Duschen/Sauna erfolgt nur bekleidet.

3) Schwimmen/Baden

- Für das Schwimmen/Baden muss die Schwimmfähigkeit nachgewiesen werden.
- Badebekleidung ist unbedingt erforderlich.
- Im Trainingskontext wird nur unter Aufsicht mindestens eines Erwachsenen geschwommen/gebadet.

4) Alkohol- und Drogenkonsum

- Das Jugendschutzgesetz wird eingehalten.

5) Foto- / Videoaufnahmen

- Der Datenschutz wird eingehalten.
- Die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten wird mit dem Aufnahmeantrag erteilt.
- Diese Prinzipien gelten auch für den Umgang der Kinder/Jugendlichen untereinander.

3.1.2. Ansprechpersonen / Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragten des Ruder-Clubs Tegelort sind unter der Email-Adresse **kinderschutz@rctegelort-berlin.de** zu erreichen. Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpartner befinden sich auch auf der Internetseite des Vereins und am Schwarzen Brett im Vereinshaus.

Der Ruder-Club Tegelort hat zwei ehrenamtliche Personen als Kinderschutzbeauftragte für den Verein ernannt. Die Beauftragten kümmern sich um alle Belange des Kinderschutzes. Sie machen sich im Verein als Vertrauensperson und Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer, Übungsleiter und alle Vereinsmitglieder bekannt und sind leicht zu kontaktieren. Die Kinderschutzbeauftragten helfen, eine nachhaltige Schutzarbeit im Verein zu verankern. Sie arbeiten bei Bedarf mit externen Fachleuten zusammen. Wenn sie bei Interventionen unterstützen, entscheiden sie jedoch nie allein über zu treffende Maßnahmen. Die Kinderschutzbeauftragten sind für ihren Aufgabenbereich geschult und nehmen regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teil. Auf der Internetseite des Vereins befinden sich weitere externe Beratungsangebote.

3.1.3. Persönliche Eignung von Trainern

Eine weitere Präventionsmaßnahme bildet die persönliche Eignung der Trainer der Kinder und Jugendlichen. Die Übungsleiter und Trainer, die Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit beim Ruder-Club Tegelort übernehmen, sind deshalb zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet. Das Zeugnis darf nicht älter als drei Monate sein und wird alle drei Jahre erneut vom Vereinsvorstand überprüft. Diese behördliche Bescheinigung über bestimmte bisher registrierte Vorstrafen einer Person umfasst ggf. auch konkrete Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ferner sind alle Übungsleiter und Trainer, die

Kinder und Jugendliche beim Ruder-Club Tegelort betreuen, im Bereich Kinderschutz im Sport geschult und müssen im 2-jährigen Rhythmus weitere themenbezogene Fortbildungen nachweisen.

3.2. Intervention

Nach dem Kinderschutzgesetz haben Kinder und Jugendliche das Recht auf Beratung auch ohne Wissen der Eltern, wenn sie in Not sind. Der Schutz der Kinder ist also vorrangig. Alle Funktionsträger sowie Trainer von Kindern und Jugendlichen im Verein bekennen sich zu ihrer Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ihnen ist bewusst, dass Kinder und Jugendliche sich nur sehr bedingt gegen gewalttätige und sexuelle Übergriffe wehren können. Sie tragen deshalb zu einer Sorge dafür, dass präventive Maßnahmen des Kinderschutzes umgesetzt werden und müssen zum anderen auch für eine Intervention vorbereitet sein. Dazu gehört, dass der Verein offen für Meldungen zu Grenzverletzungen oder Gewalt ist, die Meldungen ernst genommen, Betroffene und meldende Personen aktiv unterstützt werden und ihnen Hilfe angeboten wird. Dabei ist jedem bewusst, dass jede Intervention ein individuelles Vorgehen benötigt. Es gibt einen Interventionsleitfaden/Ablaufplan. Dieser ist öffentlich einsehbar und wird umgesetzt.

3.2.1. Ablaufplan Kinderschutz im Verdachtsfall

1. Der betroffenen Person zuhören und Glauben schenken.
2. Wenn nötig, die betroffene Person schützen und deren Persönlichkeitsrechte wahren.
3. Zeugen ebenso zuhören.
4. Ruhe bewahren und besonnen handeln.
5. Keine Maßnahmen über den Kopf der/des Betroffenen treffen und keine Informationen an die Person/en unter Verdacht geben.
6. Kinderschutzbeauftragten hinzuziehen zur Planung der nächsten Schritte
7. Dokumentieren der anvertrauten Informationen. Fakten werden wertungsfrei notiert. Hierzu steht ein Vordruck zur Verfügung (siehe Anhang). Die Dokumentation kann in einem eventuell weiterführenden Gespräch mit einer Fachberatungsstelle eine wichtige Grundlage darstellen. Der Dokumentationsbogen enthält personenbezogene Daten. Er sollte deshalb nicht einsehbar sein. Wertungen und Interpretationen sind getrennt zu dokumentieren.
8. Der/Die Kinderschutzbeauftragte informiert den Vorstand des Vereins.
9. Entscheidung über das weitere Vorgehen, beispielsweise Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen, vereinsinterne Maßnahmen, Erwägung rechtlicher Schritte.

Mögliche Ansprechpartner wären unter anderem das Jugendamt des zuständigen Bezirksamtes, der Krisendienst für Kinder und Jugendliche, der Kindernotdienst, der

Jugendnotdienst, die Koordinationsstelle des Kinderschutzes des Landessportbundes Berlin.

Weitere Informationen sind auf den folgenden Websites und in den Quellen im Anhang zu finden: <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/#praevention> und/oder <https://ljrberlin.de/themen/kinderschutz>

3.3. Rehabilitation

Unzutreffende Vorwürfe von (sexualisierter) Gewalt können schädigende Auswirkungen für beschuldigte Personen haben und Existenzen zerstören. Wenn sich Vorwürfe nach gründlicher und intensiver Prüfung unter Einbeziehung von externen Fachberatungsstellen als unbegründet erweisen, muss es daher das Ziel des Ruder-Clubs Tegelort sein, die falsch beschuldigte Person vollständig und nachhaltig zu rehabilitieren.

4. Anhang

4.1. Weiterführende Literatur

- „Kinderschutz im Sport – Prävention und Intervention“, Hrsg. Sportjugend Berlin,
https://www.lsb-berlin.de/fileadmin/redaktion/landessportbund/doc/kinderschutz/Infos_und_Material/Broschuere_Kinderschutz-im-Sport.pdf
- „Kinderschutz und interpersonale Gewalt“, Hrsg. Landessportbund Berlin (<https://www.lsb-berlin.de/themenwelten/kinderschutz>)
- „Kinderschutz“, Hrsg. Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit Links zu Berliner Beratungsstellen (<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/#praevention>)
- „Kinderschutz“, Hrsg. Landesjugendring Berlin, mit einer Zusammenstellung der Kontaktdaten zu Berliner Beratungsstellen (<https://ljrberlin.de/themen/kinderschutz>)
- „Leitfaden Kinderschutz im Berliner Sport, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“, Hrsg. Landessportbund Berlin, 2011 (https://www.lsb-berlin.de/fileadmin/redaktion/landessportbund/doc/kinderschutz/Infos_und_Material/Handlungsleitfaden_Kinderschutz_LSB-Berlin.pdf)
- „Safe Sport - Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport“, Hrsg. Deutsche Sportjugend im DOSB, 2023 (https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport.pdf)

4.2. Kinderschutzklärung des Ruder-Club Tegelort e.V.



Ruder-Club Tegelort e.V.

Gegründet 1914

Bootshaus: Schwarzspechtweg 42-44, 13505 Berlin
www.rctegelort-berlin.de Telefon 030-431 27 40

Ruder-Club Tegelort e.V. • Geschäftsstelle • Stefan Klein, Schönerlinder Str. 108, 16341 Panketal

Kinderschutzklärung

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für alle im Ruder-Club Tegelort e.V. tätigen Personen. Sie ergänzen den Ehrenkodex des Landessportbundes Berlin.

Wir

- ermöglichen ein respektvolles und wertschätzendes Klima im Miteinander. Kinder, Jugendliche und Sportlerinnen und Sportler werden nicht beleidigt, erniedrigt oder sexualisierter Sprache ausgesetzt.
- ermahnen, wenn sich Kinder und Jugendliche untereinander diskriminierend über Herkunft, sexuelle Identität, Aussehen oder Religion etc. äußern. Auch, wenn wir dies aus sozialen Medien erfahren.
- haben als Erwachsene keine sexuellen Beziehungen zu Mitgliedern und Akteuren des Vereins, die jünger als 18 Jahre alt sind.
- haben keinen körperlichen Kontakt gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen.
- vermeiden Situationen, bei denen wir mit den Kindern oder Jugendlichen allein im Raum sind. Kommt dies doch vor (Einzeltraining) bleiben die Türen offen und wir sprechen über die besondere Situation.
- duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
- sind sensibel beim Betreten von Umkleieräumen.
- übernachten (Trainingsfahrten) nicht mit Kindern oder Jugendlichen allein in einem Raum.
- reden mit den Kindern und Jugendlichen über Situationen, die ihnen unangenehm sind und suchen nach besseren Situationslösungen, ziehen im Konflikt- oder Verdachtsfall professionelle, fachliche Unterstützung zur Hilfe – Kinderschutz-beauftragte/r des Vereins und Info an den Vorstand. Alle Kontaktdaten befinden sich auf der Website des Ruder-Club Tegelort e.V.
- versichern, dass wir uns alle 2 Jahre verbindlich zu einer Schulung / Fortbildung zum Thema Kinderschutz und Prävention jeglicher Gewalt im Sport anmelden. Dies gilt für alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
- kennen den Kinderschutz-Ablaufplan des Ruder-Club Tegelort e.V.

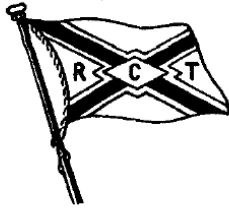
Mit der Unterzeichnung erkenne ich die Verhaltensregeln im Kinderschutz des Ruder-Club Tegelort e.V. an und verpflichte mich, nach diesen zu handeln.

14.01.2024
Datum/ Unterschrift

Anke Grottel
Stefan Klein
Claudia Stechler
J. Blau



4.3. Ehrenkodex des DOSB für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden



Ruder-Club Tegelort e.V.

Gegründet 1914

Bootshaus: Schwarzspechtweg 42-44, 13505 Berlin
www.rctegelort-berlin.de Telefon 030-431 27 40

Ruder-Club Tegelort e.V. • Geschäftsstelle • Stefan Klein, Schönerlinder Str. 108, 16341 Panketal



Wurde durch den gesamten Vorstand jeweils unterschrieben und liegt im Original vor.

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tieren erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

4.4. Dokumentation für Kinderschutzbeauftragte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Dokumentation für Kinderschutzbeauftragte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Bedarf zusätzliche Blätter nutzen. Stand 02.02.2025.

1. Wer berichtet wann?

Datum des Gesprächs:

Name (bei Kind/Jugendliche auch Alter):

Funktion/Eltern/Freund/Freundin etc.:

Wie geht es dieser Person? Braucht sie/er weitere Beratung? An wen können sie sich wenden? *Wenn Betroffene selbst berichten, siehe 4.*

2. Welches Kind/Welche jugendliche Person ist betroffen?

Vor- und Zuname, Alter:

Erziehungsberechtigte:

Telefon:

Email:

3. Was ist wann und wo passiert?

Datum:

Ort:

Zeit, von bis

Bitte möglichst genau: Wer hat was wann getan/gesagt? War jemand dabei, hat jemand etwas davon mitbekommen? Aber: Die erzählende Person nicht unter Druck setzen!

4. Wie geht es der betroffenen Person jetzt? Was braucht sie?

5. Wer ist die beschuldigte Person?

Name (bei Kind/Jugendlichen auch Alter):

Funktion/Rolle:

6. Wer weiß sonst noch davon? Was wurde bisher gemacht? Bitte möglichst genau.

7. Was soll als Nächstes geschehen? Was ist vereinbart? Welche verpflichtenden Schritte gibt es?

8. Wer hat dieses Blatt wann ausgefüllt?

Datum von heute:

Name:

Funktion:

Unterschrift:

9. Übergabe der Dokumentation an Kinderschutzbeauftragte/Vereinsleitung

Datum:

Name:

Funktion:

Unterschrift Kinderschutzbeauftragte/Vereinsleitung: